

Fahrsicherheitstraining

Der Braunschweigische Gemeinde-Unfallversicherungsverband unterstützt die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining.

Um einen Zuschuss zu erhalten, sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

- Die Fördermittel sind begrenzt und werden in der Reihenfolge der Anträge vergeben. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Anträge gelten jeweils nur für das laufende Kalenderjahr.
- Grundsätzlich bezuschusst der BS GUV Fahrsicherheitstrainings nur, wenn es sich um eine betriebliche Maßnahme handelt. D.h. der Arbeitgeber organisiert ein Fahrsicherheitstraining für seine Beschäftigten und trägt auch einen Teil der Kosten.
- Bezuschusst werden eintägige Fahrsicherheitstrainings, die nach den Grundsätzen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) durchgeführt werden.
- Wirtschaftlichkeit- (sog. „Eco oder Öko-) Trainings werden nicht bezuschusst.
- Das Seminar darf nicht im Rahmen der verpflichtenden Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) stattfinden.
- Kleinbusse und Krankentransportwagen gelten als Pkw.
- Zuschüsse werden höchstens in der Höhe der entstandenen Kosten geleistet.

Training	Bezuschussung	Förderungsanspruch
PKW-/Motorrad-Fahrsicherheitstraining	35,00 € pro Person	einmalig im Zeitraum von 3 Jahren
LKW-Fahrsicherheitstraining	50,00 € pro Person	einmalig im Zeitraum von 3 Jahren
Rettungswagenfahrende	35,00 € pro Person	einmalig im Zeitraum 1 Jahr
Dienstlich Vielfahrende (ab 10.000 dienstlich zurückgelegten km/Jahr)	100, 00 € pro Person	einmalig im Zeitraum 1 Jahr
Auszubildende	80,00 € pro Person	einmalig während des Ausbildungszeitraumes
Fahrrad-, E-Bike-, Pedelec – und E-Scooter-Training	Übernahme der Rechnungskosten, max. 35,00 € pro Person	einmalig im Zeitraum von 3 Jahren

Antrag

- Antragstellung vor dem Training.
- Ansprechpartnerin für das Verfahren ist Frau Tix-Hellmig. Informationen zum Fahrsicherheitstraining erhalten Sie unter der Rufnummer 0531 27374-47, Fax 0531 27374-40, tix-hellmig@bs-guv.de.
- Anträge werden ausschließlich von Mitgliedsunternehmen entgegengenommen.

Weitere Informationen

Adressen von Veranstaltern für das Fahrsicherheitstraining finden Sie über Ihre Verkehrswacht oder auf www.dvr.de.

Abrechnung

Nach absolviertem Training reichen Sie uns bitte Ihren Teilnahmenachweis und die Rechnung (in Kopie, gerne auch per Mail) ein und teilen uns – so noch nicht geschehen – die Bankverbindung des antragstellenden Betriebes zur Überweisung des Zuschusses mit.

Die Abwicklung und Abrechnung von Zuschüssen erfolgt über den

BS GUV
 Berliner Platz 1 C
 38102 Braunschweig